

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/028/2023

Kreisausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 12: Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Landrat Hendele erläutert, dass die Übernahme der Gesellschaftsanteile voraussichtlich zum Jahr 2024 realisiert werde.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse der Städte wird der Landrat ermächtigt mit den Städten die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG abzuschließen.
2. Die von den Städten, mit denen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile getroffen wurden, gewährten Gesellschafterdarlehen an die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG werden vom Kreis Mettmann übernommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übernommenen Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe aufzustocken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.06.2023

Zu Punkt 11: Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse der Städte wird der Landrat ermächtigt mit den Städten die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG abzuschließen.
2. Die von den Städten, mit denen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile getroffen wurden, gewährten Gesellschafterdarlehen an die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG werden vom Kreis Mettmann übernommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übernommenen Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe aufzustocken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen